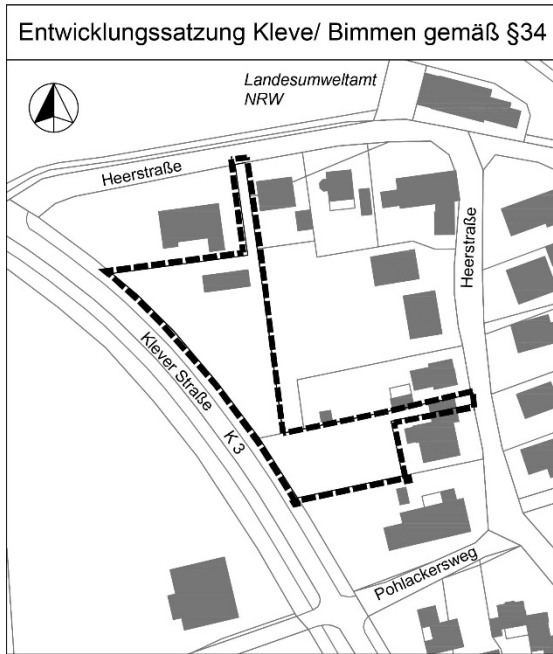




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 29.10.2022

Erneute öffentliche Auslegung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die Innenbereichssatzung für den Bereich Klever Straße (K3)/ Heerstraße/ Pohlackersweg im Ortsteil Bimmen erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Erschließung neuer Baugrundstücke. In der Zeit **vom 07.11.2022 bis zum 21.11.2022 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, weiterführende Untersuchungen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen Beschränkung des Rodungs- und Fällzeitraums, angepasste Beleuchtung
Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie VSG Unterer Niederrhein	Planungsbüro Sterna	Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Erhaltungszustand wertgebender Arten, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen, Brut- und Rastvogelarten, keine vertiefende FHH-Verträglichkeitsprüfung oder Summationsprüfung erforderlich
Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie NSG Salmorth, Teilfläche	Planungsbüro Sterna	Auswirkungen auf das Vorkommen, den Erhaltungszustand, wertgebender Lebensraumtypen, Anhang-II-Arten, keine Verletzung der Schutzziele, keine vertiefende FHH-Verträglichkeitsprüfung oder Summationsprüfung erforderlich
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen

		Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird. Hinweise sind zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 24.10.2022

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing